



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Buch in Tirol vom 07.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 3* des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Buch in Tirol legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a)	bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro	210,00
b)	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro	420,00
c)	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro	607,50
d)	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro	862,50
e)	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro	1.207,50
f)	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro	1.552,50
g)	von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro	1.897,50

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Buch in Tirol legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a)	bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro	18,75
b)	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro	37,50
c)	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro	52,50
d)	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro	75,00
e)	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro	101,25
f)	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro	131,25
g)	von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro	161,25

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Buch in Tirol vom 12.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe der Gemeinde Buch, kundgemacht am 13.12.2019, außer Kraft.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 12.12.2022
Abgenommen am: 27.12.2022

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin
Marion Wex



Dieses Dokument wurde von Marion Wex elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 12.12.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.buch.tirol.gv.at/amtssignatur